

## Alkoholmissbrauch: CSU und FDP uneinig

# Der Streit um den nächtlichen Schnaps

### Von Ralf Müller

MÜNCHEN— Innenminister Joachim Herrmann (CSU) stößt bei seinem Kampf gegen nächtlichen Alkoholmissbrauch weiterhin auf Widerstand des Koalitionspartners FDP.

Weder bei einer Regelung zur leichteren Ausweitung von Sperrzeiten in den Städten und Gemeinden noch beim nächtlichen Verkauf von Alkoholika an Tankstellen sehe man Handlungsbedarf, sagte der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Andreas Fischer (Abensberg).

Bei der Vorlage der bayerischen Kriminalstatistik 2011 hatte Herrmann auf die „aggressionsverstärkende Wirkung von Alkohol“ hingewiesen, die für eine Steigerung von Straftaten insbesondere durch Jugendliche und Heranwachsende verantwortlich sei. Der Innenminister schlug vor, den Städten und Gemeinden die Regelung der Sperrzeiten in ihrem Bereich frei zu stellen.

Damit beißt er bei der FDP auf Granit. Wenn es besondere Probleme gäbe, könnten die Kommunen schon heute handeln und die Sperrzeiten ausdehnen, meint Fischer. Davon hatten Ende 2010 schon drei der acht bayerischen Großstädte (Augsburg, Regensburg und Erlangen) Gebrauch gemacht. 15 kleinere Städte, darunter Straubing und Schwabach, haben die Sperrzeiten bereits im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet. Innerhalb der letzten Jahre, so heißt es in einer Studie des Polizeipräsidiums Oberfranken, habe sich die Situation „drastisch“ verschärft. Die Zahl der alkoholbedingten Straftaten zur Nachtzeit (zwischen ein und sechs Uhr) sei von 2001 bis 2009 um 70,4 Prozent, die der Rohheitsdelikte sogar um 89,9 Prozent angestiegen.

Dennoch bestehe zu einer „pauschalen Regelung nach der Rasenmähermethode“ kein Anlass, betonte FDP-Politiker Fischer. Die FDP fühlt sich vom CSU-Innenminister überfahren. Herrmann müsse immer noch lernen, dass man Kompromisse nicht mit sich selbst, sondern mit dem Koalitionspartner schließe.

Keine Bewegung gibt es in Bayern auch im Tauziehen um ein nächtliches Alkohol-Verkaufsverbot an Tankstellen, wie es in Baden-Württemberg seit dem 1. März 2010 gilt. Auch das würde zu der von der bayerischen Polizei erwünschten „Angebotsverknappung von Alkohol in den Nachtstunden“ beitragen und wird daher von Innenminister Herrmann nach anfänglichem Zögern unterstützt.

Jedoch ebenfalls ohne Gegenliebe beim liberalen Koalitionspartner: Dies würde nur dazu führen, dass sich die Jugendlichen rechtzeitig „Vorräte“ anlegten, meint Fischer.

Herrmann hofft indes auf die Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht habe kürzlich festgestellt, dass Alkoholika nicht zum „Reisebedarf“ gehörten, dessen Verkauf auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten gestattet sei. Herrmann: „Es liegt auf der Hand, dass man nicht fünf Flaschen Wodka als Reisebedarf benötigt.“